



Pain Nurse

(Pflegerischer Schmerzexperte)



Pain Nurse

Weiterbildung zur Umsetzung eines erfolgreichen Schmerzmanagements entsprechend der Konkretisierungen der Anforderungen an die Pflegenden und deren Beteiligung im Rahmen der Schmerztherapie des Expertenstandards „Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen“ (Mai 2014).

Beginn: 12.04.2018
Ende: 08.06.2018
Dauer: 48 Theoriestunden
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

12.04.18 – 13.04.18	Donnerstag bis	Freitag
07.05.18 – 09.05.18	Montag bis	Mittwoch
08.06.18	Freitag	

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiter in der Pflege, die das Thema Schmerzmanagement in der Praxis fachgerecht umsetzen und Kollegen anleiten möchten.

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung:

- Altenpfleger,
- Gesundheits- und Krankenpfleger,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

zu führen.

Die Teilnahme setzt eine mind. zweijährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Tätigkeit im Bereich Pflege voraus.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Verlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit in der Pflege (AG-Bescheinigung) und bisheriger Berufserfahrung

Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Betroffenen ein angemessenes Schmerzmanagement zu ermöglichen, das dem Entstehen von Schmerzen vorbeugt, sie auf ein erträgliches Maß reduziert oder beseitigt.

Mit dem Lehrgang Pain Nurse erwerben die Teilnehmer alle wichtigen Fachkompetenzen für ein erfolgreiches pflegerisches Schmerzmanagement. Hier kommt der Pain Nurse (dem pflegerischen Schmerzexperten) eine wichtige fachliche als auch koordinierende Aufgabe zu.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, bedarf es einem umfangreichen Wissen im Bereich der unterschiedlichen Schmerzarten, deren Assessmentinstrumente und vor allem in der Mitgestaltung sowie Begleitung der individuellen Schmerztherapie.

Darüber hinaus ist die Pain Nurse (der pflegerische Schmerzexperte) in der Lage, kompetent zu beraten und Kollegen sowie Betroffene im Schmerzmanagement anzuleiten.

Inhalte des Kurses

- Schmerz – Einführung und Grundlagen
- Einschätzung und Dokumentation unterschiedlicher Schmerzarten (Assessments)
- Unterschiedliche Schmerzsyndrome
- Schmerztherapeutische Ansätze
- Therapieansätze unterschiedlicher Schmerzsyndrome
- Komplementäre Pflegemethoden in der Schmerztherapie
- Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Aspekte im Schmerzmanagement

Die Inhalte der Weiterbildung sind aufbauend auf das schmerztherapeutische Ausbildungscurriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. sowie orientierend an den Anforderungen aus dem Expertenstandard „Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen“ gestaltet.

Prüfungsmodalitäten

- Bearbeitung eines Praxisauftrags
- Abschlusskolloquium



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 695,-- €. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 2 monatliche Raten in Höhe von 347,50 € im April und Mai 2018.

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Pain Nurse (pflegerischer Schmerzexperte) (Start: 12.04.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante:

Gesamtbetrag (5% Skonto)

Ratenzahlung

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lievalingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11

Bildungsprämie - Prämiegutschein

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?

Einen Prämiegutschein kann erhalten, wer

- die Befugnis hat, in Deutschland zu arbeiten
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiegutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

Wie bekommt man einen Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Wie wird gefördert?

Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiegutschein beschränkt ist. Der Prämiegutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.